

» SPD-Fraktion in der BV5 · Bezirksrathaus Nippes · Neusser Straße 450 · 50733 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister  
Bernd Schößler

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 17.06.2019

**AN/0899/2019**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Altlastenuntersuchungen und Ergebnisse zu Altlast 50503  
- Anfrage der SPD -**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

seit ca. 20 Jahren beprobt die Stadt Köln regelmäßig oben genannte Altlast. Bisher erhielt die BV5 dazu keinerlei Untersuchungsergebnisse. Da uns mittlerweile einige Stellungnahmen und Karten vorliegen, stellen sich uns ebenso einige relevante Fragen, da ein Teil dieses Gebietes sowohl von der KVB, sowohl für Wohnbebauung, als auch als Freizeit- bzw. Erholungsgelände genutzt werden soll.

Als Anlage liegt ein Isolinienplan der Firma HPC AG aus dem Jahr 2017 bei. Zu diesem Zeitpunkt lag der BV5 noch keinerlei Information zu einer möglichen Bebauung des Geländes vor. Diese kam erst im Sommer 2018. Es fehlt uns die Legende zu diesem Isolinienplan. Weiter haben wir als Anlage beigefügt den Lageplan aus dem Jahr 2007 der Firma GFM Umwelttechnik GmbH, zu der ebenso die Gefahreneinschätzung und die Art der Ausgasungen fehlen. Weiter ist die Altlastenkarte von Weidenpesch beigefügt.

Daher fragen wir nach:

1. Warum ist das Gebiet 50503 nach Osten hin nur zur Hälfte ausgewiesen, obwohl die Bepro-

- bungen belegen, dass hier Altlasten ebenso im Teil bis zur Neusser Straße vorliegen können?
2. Inwiefern kann man von ausreichenden Untersuchungsergebnissen ausgehen, wenn die Probebohrungen nur bis zu 5 m Tiefe vorgenommen wurden, obwohl die Kiesgruben, die mit Lasten verfüllt wurden, mehr als 9 m tief waren, das Untersuchungsgebiet nach Norden plötzlich endet, und es nordwestlich davon laut Karte über Kiesgruben einen zweiten Baggersee gab? Die Karte über die Kiesgruben in Weidenpesch ist angefügt.
  3. Die Bohrungen RKS22, RKS12, RKS14, RKS17, RKS18, RKS19 weisen Gasaustritt auf. Im Protokoll der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses, TOP 10.2, zu 9, wird darauf hingewiesen, dass das Gelände, in dem diese Probebohrungen vorgenommen wurden, als schadstofffrei/unbelastet sind. In wie weit weisen Gasaustritte auf unbelasteten Untergrund hin?
  4. In wie weit ist die Karte in den Unterlagen des StEA mit der Karte über die Beprobungen durch die HPC AG deckungsgleich?
  5. Wann und durch wen wurde das Feld mit den Bohrungen RKS22, RKS12, RKS14, RKS17, RKS18, RKS19 letztmalig beprobt?

gez. Baumann

gez. Steinbach